

Teilnahmeerklärung HAUSARZT

zum Vertrag zur Durchführung einer besonderen Versorgung gemäß § 140 SGB V i.V.m. Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b Abs. 4 Satz 1 SGB V der AOK in Baden-Württemberg

Bitte beachten Sie: Bei Teilnahme von mehreren Vertragsärzten in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) muss jeder Vertragsarzt eine eigene Teilnahmeerklärung einreichen. Bei Teilnahme eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) muss ein hausärztlich tätiger Arzt im MVZ die Teilnahmeerklärung zusätzlich vom gesetzlichen Vertreter des MVZ unterzeichnen lassen.

Die nachfolgenden Angaben zu Paragraphen und Anlagen beziehen sich auf den IVP-Vertrag.



Zu richten an:

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Oder einfach per Fax oder E-Mail

0711- 21747 699

(Je nach Telefonanbieter können Kosten entstehen.)

E-Mail: haevgpostfach@hausarzt-bw.de

Angestellte Ärzte sind bei Teilnahme am Versorgungsnetz in Anlage 8 „Aufnahmeantrag als Versorgungsnetz“ aufzuführen.

Stammdaten

☐ Einzelpraxis ☐ BAG ☐ MVZ ☐ Praxisgemeinschaft ☐ ÜBAG

LANR

BSNR

BSNR gültig ab (TT.MM.JJJJ)

Praxisname (falls vorhanden)

Titel

Nachname

Vorname

Straße & Hausnummer (Betriebsstätte/Praxisanschrift)

Telefon

PLZ

Ort

Telefax

E-Mail

Bankverbindung (IVP-Vergütungsanspruch wird auf das folgende Konto überwiesen)

Kontoführendes Institut

BIC

Kontoinhaber

IBAN

Notwendige Angaben des Hausarztes

- ☐ Teilnahme am Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73 b SGB V mit der AOK nachgewiesen
- ☐ Qualifikation „Wechsel/Entfernung eines suprapubischen Katheters“ (keine Vertragsvoraussetzung)
- ☐ Geriatrische oder palliative Weiterbildung vorhanden bzw. erfolgt noch (keine Vertragsvoraussetzung – aber Vertragsziel)

IK-Nummern der Pflegeeinrichtungen, die ich im Rahmen des IVP-Vertrags als Mitglied eines Versorgungsnetzes gemäß § 7 Abs. 1 betreue

IK-Nr. Pflegeeinrichtung

IK-Nr. Pflegeeinrichtung

IK-Nr. Pflegeeinrichtung

IK-Nr. Pflegeeinrichtung

IK-Nr. Pflegeeinrichtung

IK-Nr. Pflegeeinrichtung

Managementgesellschaft

Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (HÄVG), Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln, Kundenservice: 0711/ 21747 600 von 9:00 bis 17:00 Uhr

Verwaltungskostenpauschale (§ 21)

Die an den Hausärzterverband und MEDI für die Durchführung der Abrechnung des IVP-Vergütungsanspruchs zu zahlende **Verwaltungskostenpauschale** gemäß § 21 des IV-Pflegeheim-Vertrages beträgt 3% des IVP-Vergütungsanspruches (§ 15 Abs. 1). Für Nicht-Mitglieder des Hausärzterverbandes und MEDI wird eine Verwaltungskostenpauschale von weiteren 2 % des IVP-Vergütungsanspruches erhoben. Die Verwaltungskostenpauschale wird durch die Managementgesellschaft vom Auszahlungsbetrag des IVP-Vergütungsanspruches einbehalten.

- Meine in dieser Teilnahmeerklärung angegebenen Daten werden von der HÄVG und dem Hausärzterverband sowie durch die HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG ausschließlich zur Durchführung des IV-Pflegeheim-Vertrages und auf Grundlage der Art. 5, Art. 6 Abs. 1 lit. b), i.V.m. § 73b SGB V. verarbeitet.
- Zur Abstimmung meiner beabsichtigten Teilnahme an diesem IV-Pflegeheim-Vertrag erhalten die in Anlage 1 Ziffer V. Abs. 2 des IV-Pflegeheim-Vertrages genannten Empfänger Name, Vorname, LANR und BSNR. Nach Bestätigung meiner Teilnahme an dem HZV-Vertrag erhält die Krankenkasse bzw. deren beauftragter Dienstleister weitere zur Umsetzung meiner Vertragsteilnahme erforderliche Daten im Rahmen des HZV-Arztverzeichnis (§ 4 Abs. 4)
- Auch zur Durchführung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zur Abrechnung gemäß §§ 15 und 16 des IVP-Vertrages ist nach § 295a Abs. 2 SGB V i.V.m. § 80 Abs. 5 SGB X i.V.m. Art. 28 DSGVO die HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG „HÄVG“) , Edmund-Rumpler Straße 2, 51149 Köln beauftragt;
- Darüber hinaus bin ich gem. § 295a Abs. 1 SGB V befugt und verpflichtet, die nach dem 10. Kapitel des SGB V erforderlichen Angaben zur Abrechnung der im Rahmen dieses IVP-Vertrages erbrachten Leistungen (dokumentierten Diagnose-, Verordnungs- und Leistungsdaten (§§ 15 und 16 und Anlage 6 des IVP-Vertrages)) einheitlich verschlüsselt direkt an die HÄVG zu übermitteln.
- Die Krankenkasse informiert meine eingeschriebenen Pflegeheimpatienten über eine etwaige Beendigung meiner Teilnahme an diesem IV-Pflegeheim-Vertrag.
- Die Information zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO sowie zu meinen Rechten gem. Art. 15 bis 18 und Art. 20 DSGVO im IV-Pflegeheim-Vertrag und der Datenschutzanlage (Anlage 1. Abschnitt V) habe ich zur Kenntnis genommen.

1. Ich bin umfassend über meine Rechte und Pflichten als HAUSARZT informiert. Insbesondere ist mir bekannt, dass
 - meine Vertragsteilnahme mit Zugang eines Bestätigungsschreibens über die Vertragsteilnahme beginnt. Der Zugang kann durch die Übermittlung per Telefax/ E-Mail erfolgen;
 - ich meine vertraglichen Pflichten als HAUSARZT insbesondere zur Versicherteneinschreibung (§ 5 Abs. 1), zur Erbringung besonderer IVP Leistungen (§ 7 Abs. 2 bis 8) sowie zur Einhaltung und Gewährleistung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung und den allgemeinen gesetzlichen Regelungen zu erfüllen habe und meine Vertragsteilnahme bei Nichterfüllung meiner vertraglichen Pflichten unter den Voraussetzungen des § 11 beendet werden kann;
 - ich selbst meine Vertragsteilnahme gemäß § 11 mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gegenüber der Managementgesellschaft kündigen kann;
 - sich gemäß § 15 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 6 (Vergütung und Abrechnung) mein vertraglicher Anspruch auf Zahlung der IVP-Vergütung für die von mir vertragsgemäß erbrachten und abgerechneten Leistungen gegen den Abrechnungsdienstleister richtet und ich Überzahlungen zurückzahlen muss (§ 15 Abs. 9).
 - die Managementgesellschaft das von der AOK gemäß § 16 geleistete Honorar weiterleitet, indem sie dieses unter Abzug der von mir zu tragenden Verwaltungskostenpauschale gemäß § 21 auf das oben benannte Konto überweist. Die Höhe der Verwaltungskostenpauschale habe ich zur Kenntnis genommen;
 - die Anlage 6 (Vergütung und Abrechnung) bis zum 31. Dezember 2022 vereinbart ist und durch Einigung von AOK, HÄVG und MEDIVERBUND nach Maßgabe des in § 15 Abs. 2 beschriebenen Verfahrens geändert werden kann; wenn sich diese Änderung nicht ausschließlich zu meinen Gunsten auswirkt und ich damit nicht einverstanden bin, habe ich ein Sonderkündigungsrecht nach § 11 Abs. 2 Satz 2;
 - die Laufzeit des Vertrages sich nach § 15 richtet, wenn ich nicht vorzeitig aus dem Vertrag ausscheide.
2. Ich erkläre, dass ich die Teilnahmevoraussetzungen gemäß § 7 zum Vertragsbeginn erfülle und meine Erklärung zu „Notwendige Angaben des HAUSARZTES“ (s.o.) zutrifft. Diese Teilnahmeerklärung und meine hiermit abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil des Vertrages.

--	--	--	--	--	--	--	--	--